

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 23. November 1911	S. 1197.
II. Mitteilung des Senats vom 24. November 1911: Wahl eines Mitgliedes des Senats	„ 1198.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 23. November 1911.

1. Wahl eines Mitgliedes des Senats.

Die Bürgerschaft genehmigt den § 2 des vorgelegten Gesetzentwurfs (Verhdlgn. S. 1185) und verweist den § 1 nach zwei Beratungen in zwei verschiedenen Sitzungen zur weiteren Verhandlung gemäß § 67 der Verfassung.

Sie nimmt die mündliche Erklärung der Kommissare des Senats, daß der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft auf Verweisung des § 1 gemäß § 67 der Verfassung zustimmt und zu Mitgliedern der nach § 67 b niederzusetzenden Deputation die Herren Bürgermeister Dr. Barkhausen, Senator Stadtländer und Senator Dr. Donandt ernennt, entgegen und wählt ihrerseits zu Mitgliedern dieser Deputation die Herren Richter Dr. Abegg, Richter Hobelmann, C. Krug, Fr. Achelis, L. Groninger, C. Fitger, Dr. Feldmann, Fr. Garves, A. D. Garde, Notar Tebelmann, W. Tegtmeyer, S. Rhein, Joh. Lampe, D. Kirbitz.

2. Wahl einer Kommission wegen Neugestaltung des öffentlichen Theaterwesens in Bremen.

Die Bürgerschaft wählt die Herren W. Blanke, A. Brauns, Fr. Garves, Dr. Gildemeister, C. Gruner, G. Nieniets, Richter A. von Spreckelsen, F. Stögen, Notar Tebelmann.

3. Errichtung von vier neuen Oberlehrerstellen an den höheren Schulen.

Die Bürgerschaft bewilligt zum 1. April 1912 je zwei neue Oberlehrerstellen am Realgymnasium und an der Realschule in der Neustadt.

4. Budget der Gewerbeammer.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

5. Änderung der Bestimmungen, betreffend Sperrung von Straßen für Hausanschlüsse.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß unter Aufhebung der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 31. Januar/9. Februar 1894, 2. Dezember 1896 und 2. Februar/3. März 1897 die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beauftragt wird:

- a. bei jeder Neulegung und Umlegung bestehender städtischer Straßen und von da an regelmäßig dreimal in Zeiträumen von fünf zu fünf Jahren die Eigentümer der anliegenden Grundstücke unter Hinweis auf die sonst eintretenden Folgen (siehe b) aufzufordern, binnen einer vierwöchentlichen Frist ihre Anträge auf Legung von Wasser-, Elektrizitäts- und Gasleitungen oder auf Anschluß an den Straßenkanal bei den betreffenden Behörden zu stellen;
- b. in der Zwischenzeit bis zur nächsten Aufforderung die erst nach Ablauf der vierwöchentlichen Frist gestellten Anträge nur dann auszuführen, wenn der Antragsteller — außer den in allen Fällen zu ersehenden

Kosten der beantragten Arbeiten — für jede erforderliche Aufgrabung der Straße eine Gebühr von 50 *M* entrichtet, sofern die Aufgrabung die Fahrbahn einschl. Saumstein betrifft. Betrifft die Aufgrabung nur den Fußweg bis Hinterkante Saumstein, so ist eine Gebühr nicht zu erheben;

- c. bei Ausführung von Neulegungen, Umlegungen oder Verstärkungen von Leitungen oder Kabeln während der Sperrzeit (siehe a) die unter b vorgesehene Gebühr nicht zu erheben, wenn die Anmeldung eines Anschlusses innerhalb der von der betreffenden Behörde öffentlich bekannt zu gebenden Frist von 14 Tagen erfolgt;
- d. bei neuangelegten Straßen die Bestimmung unter a und b erst dann anzuwenden, wenn die betreffende Straße zum ersten Male neugelegt oder umgelegt wird;
- e. bei Neubauten auf bisher unbebautem Grunde und bei Neubauten und Umbauten infolge von Regulierungen die Gebühr nicht zu erheben.

6. Änderung des Gesetzes vom 25. Dezember 1896, betreffend die Stempelabgaben.

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 1166) zu.

7. Anstellung weiterer Beamten für die Bearbeitung der Erbschafts- und Zuwachssteuer beim Generalsteueramt.

Die Bürgerschaft bewilligt die beantragten zwei Kassiererstellen und zwei Kanzlistenstellen bei der Abteilung I des Generalsteueramts.

8. Kanal- und Hafenanlagen auf dem linken Weserufer.

Die Bürgerschaft bewilligt auf das Spezialbudget der außerordentlichen Verwendungen, Fonds „Hafen- und Kanalanlagen am linken Weserufer“, einen weiteren Betrag von 25 000 *M*.

9. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremerhaven.

Die Bürgerschaft wählt zu Wahlmännern die Herren A. Brauns, W. Haas, Fr. Hefemeyer und zum Ersatzmann Herrn Fr. Pappier.

10. Austausch von Grundflächen an der Bremerhavenerstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Vertrag mit Frau Lüdecke (Verhdlgn. S. 1175).

11. Änderung des § 61 der Erbe- und Handfestenordnung.

Die Bürgerschaft genehmigt unter Abänderung ihres Beschlusses vom 8. November 1911 (Verhdlgn. S. 1162) den mit der Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 1911 (Verhdlgn. S. 1146) vorgelegten Gesetzentwurf in der vom Senat beantragten Fassung.

12. Bau einer neuen Hilfsschule in der Neustadt.

Die Bürgerschaft beschließt den Bau einer zwölfklassigen Hilfsschule für die Neustadt auf dem im Bericht der Schuldeputation vom 10. November 1911 (Verhdlgn. S. 1176/77) näher bezeichneten Areal und ist damit einverstanden, daß die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausarbeitung der speziellen Pläne und Kostenanschläge auf Grund des vorgelegten Vorprojektes, und zwar der als Variante bezeichneten Skizze, beauftragt wird.

13. Antrag auf Revision der Bauordnung vom 21. Oktober 1906.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um seine Zustimmung zur Niederlegung einer Deputation zwecks Revision des Gesetzes vom 21. Oktober 1906 (Bauordnung).

14. Antrag, betreffend Regulierung der Baumstraße.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob im Interesse des jetzigen Verkehrs nicht eine Regulierung der Baumstraße dringend notwendig geworden ist.

15. Antrag, betreffend Fluchtlinie für den Steffensweg von der Hansastrasse bis zum Spielplatz.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung zu beauftragen, für den Sträßenzug Steffensweg von der Hansastrasse bis zum Spielplatz eine Fluchtlinie legen zu lassen.

Mitteilung des Senats

vom 24. November 1911.

Wahl eines Mitgliedes des Senats.

Der Senat hat zu seinen Kommissaren bei der Deputation für die Wahl eines Mitgliedes des Senats die Herren Bürgermeister Dr. Barkhausen, Senator Stadtländer und Senator Dr. Donandt ernannt.

The first of these is the fact that the
the second is the fact that the
the third is the fact that the

the fourth is the fact that the
the fifth is the fact that the
the sixth is the fact that the

the seventh is the fact that the
the eighth is the fact that the
the ninth is the fact that the

the tenth is the fact that the
the eleventh is the fact that the
the twelfth is the fact that the

the thirteenth is the fact that the
the fourteenth is the fact that the
the fifteenth is the fact that the

the sixteenth is the fact that the
the seventeenth is the fact that the
the eighteenth is the fact that the
the nineteenth is the fact that the
the twentieth is the fact that the

the twenty-first is the fact that the
the twenty-second is the fact that the
the twenty-third is the fact that the

the twenty-fourth is the fact that the
the twenty-fifth is the fact that the
the twenty-sixth is the fact that the

the twenty-seventh is the fact that the
the twenty-eighth is the fact that the
the twenty-ninth is the fact that the
the thirtieth is the fact that the

the thirty-first is the fact that the
the thirty-second is the fact that the
the thirty-third is the fact that the
the thirty-fourth is the fact that the
the thirty-fifth is the fact that the
the thirty-sixth is the fact that the
the thirty-seventh is the fact that the
the thirty-eighth is the fact that the
the thirty-ninth is the fact that the
the fortieth is the fact that the